



Côte d'Ivoire, Elfenbeinküste

Ja, für die Entsendungen /Dienstreisen ist eine Feststellung einer Entsendung im Sinne der Ausstrahlung notwendig. Gerne sind wir Ihnen behilflich bei der Beantragung.

Benötigte Dokumente

- [Scan der Personenangabenseite des Reisepasses](#)

Bitte laden Sie einen Scan der Personenangabenseite des Reisepasses im Auftrag hoch.

Erläuterung

Ausstrahlung nach § 4 SGB IV ist ein Begriff aus dem deutschen Sozialversicherungsrecht und bezeichnet den Tatbestand, dass bei einer vorübergehenden Verlagerung (Entsendung / Geschäftsreise) des Beschäftigungsortes eines Beschäftigten aus dem Inland in das Ausland weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften über Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung gelten. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften vor, so „strahlen“ diese in das Ausland „aus“.

Für Destinationen außerhalb der EU/EFTA Staaten und den [Drittstaaten mit denen die Bundesrepublik ein Sozialversicherungsabkommen](#) hält, wird ein Antrag auf Feststellung einer Entsendung im Sinne der Ausstrahlung (§ 4 Abs. 1 SGB IV) gestellt.

Bitte beachten

Seit dem 1. Juli 2020 ist die Luftgrenze für Passagierflüge wieder geöffnet. Bei Flugreisen muss bei Ein- und Ausreise [ein Formular](#) ausgefüllt werden. Des Weiteren ist mit Quarantänemaßnahmen und Gesundheitskontrollen zu rechnen.

Persönliches Erscheinen

Empfehlung der DVKG:

Beantragen Sie ein [elektronisches Geschäftsvisum](#) oder ein [elektronisches Touristenvisum](#). Sie vermeiden ein persönliches Erscheinen in der Botschaft.

Hinweis zum persönlichen Erscheinen des Reisenden:

- Reisende müssen zur Antragstellung persönlich auf dem Konsulat erscheinen
- Zum Termin geben Sie Ihre Fingerabdrücke ab
- Die Passabholung können wir für Sie übernehmen. Bitte erteilen Sie uns hierzu die Vollmacht

Visumantrag

Anforderungen an den Visum Antrag:

- Vollständig in Druckbuchstaben ausgefüllt
- Unterschrieben vom Reisenden
- Die Unterschrift auf dem Visum Antrag muss identisch mit dem im Reisepass sein

Reisepass

Anforderungen an den Reisepass des Reisenden:

- Vorlage im Original
- Gültigkeit bei Einreise sechs Monate
- Eine freie Reisepasseite

Passfoto(s)

Einreichung des Passbildes:



- Laden Sie Ihr Foto in Ihrem Kunden-Konto hoch
- Eine entsprechende Anzahl von Passbildern drucken wir für Sie aus
- Hinweis für die eigenständige Erstellung eines konsulargerechten Passbildes finden Sie [hier](#)

Alternative:

- Senden Sie uns zusammen mit Ihren Dokumenten ein farbiges Passfoto zu.
- Passbildanforderungen finden Sie [hier](#)

Scan der Passangabenseite des Reisepasses

Anforderung an eine Passkopie:

- Bitte laden Sie einen gut lesbaren, farbigen Scan im Auftrag hoch

Reisebestätigung / Buchungsbestätigung

Anforderungen an eine Reisebuchungsbestätigung:

- Nachweis der Hotelbuchung bzw. Unterkunftsnachweis
- Nachweis der Flugbestätigung für den Rück- bzw. Weiterflug
- Bitte laden Sie einen gut lesbaren, farbigen Scan im Auftrag hoch

Visumbedingungen

- Die Visa Regularien können sich abhängig von der Nationalität des Reisenden unterscheiden.
- Reisende mit nicht deutscher Nationalität bitten wir die [Visa Berater zu kontaktieren](#)

Medizinischer Hinweis

Verfolgen Sie das bewährte Motto: „peel it, cook it, boil it or leave it“ (schäl es, gar oder koch es, oder lass es sein), d.h. konsumieren Sie sauberes Essen und saubere Getränke.

Weitere medizinische Hinweise und wichtige Links finden Sie [hier](#).

Informationen zu den Konsulargebühren

Bearbeitungszeit in der Botschaft/Konsulat	Nettobetrag*
5 Konsulararbeitstage	73,00 €

* In der Tabelle sind die Preise für deutsche Staatsbürger abgebildet. Für Gebühren für Nicht-Deutsche Staatsbürger bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Die abgebildeten Preise sind Netto-Gebühren, eine Mehrwertsteuer wird bei Konsulargebühren nicht berechnet. Service Gebühren auch von möglichen Visa Antragsannahme Stellen werden zuzüglich berechnet.

Ansprechpartner



DVKG ohne Schriftzug



Telefonisch und per E-Mail erreichen Sie die Konsular Berater:

Montag - Freitag, 8.30 - 17.00 Uhr

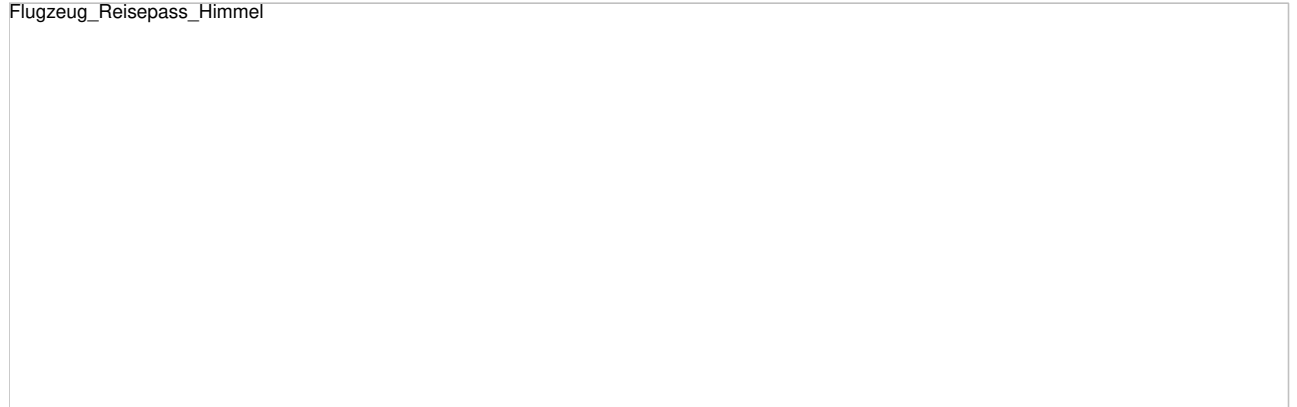
- Tel. Berlin: +49 30 2576 4860, E-Mail: berlin@dvkg.de
- Tel. Hamburg: +49 40 328 905 440, E-Mail: hamburg@dvkg.de
- Tel. Frankfurt: +49 69 2400 6854, E-Mail: frankfurt@dvkg.de
- Tel. München: +49 89 998 209 030, E-Mail: muenchen@dvkg.de

Auftragserteilung

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die Beauftragung der DVKG.

Informieren möchten wir Sie, dass der Zahlungsprozess mit dem Abschluss des Auftragsprozesses durchgeführt wird. Nachträglich vereinbarte Zusatzleistungen werden mit einer zweiten Rechnung zum Abschluss des Beantragungsprozesses fällig.

Flugzeug_Reisepass_Himmel



Haftungsausschluss

Die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH unterhält eine umfangreiche Datenbank mit Einreisebestimmungen, Visaantragsunterlagen und Informationen zum jeweiligen Antrags- und Auftragsprozess. Die Einreisebestimmungen, die Antragsunterlagen der Konsulate und / oder Behörden unterliegen ständigen Veränderungen. Alle Visainformationen und Unterlagen werden laufend aktualisiert, dennoch schließt die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH eine Haftung für die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen aus.